

Die Vorlage wird ausführlich erläutert und diskutiert.

Im Ergebnis besteht Einigkeit im Ausschuss, dass die Änderungen im Straßenverzeichnis der Abfallwirtschaftssatzung erst nach einer noch von der Verwaltung vorzunehmenden Information und Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer – und auch der zumindest indirekt betroffenen Mieter – in Kraft treten sollen. Dabei soll die Verwaltung über die Bedeutung und Konsequenzen der Änderung im Straßenverzeichnis für die Grundstückseigentümer und für die Mieter sowie über die Wahlmöglichkeit der Grundstückseigentümer informieren, nämlich dass sie – auf Antrag - jeweils für sich bzw. für ihre Mieter den Vollservice (wie vor der Änderung des Straßenverzeichnisses) in Anspruch nehmen können.

Herr Kluckhuhn beantragt, den Antrag im Punkt 1 wie folgt zu ergänzen:

„ Die Änderungen im Straßenverzeichnis der Abfallwirtschaftssatzung treten zum 01.07.2017 in Kraft“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

Frau Dannheiser beantragt, die Anzahl der in § 16 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung festgelegten Sperrmüllgegenstände („ . . . im Umfang von bis zu 20 Gegenständen . . .“) von 20 auf 25 zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

Sodann lässt Herr Kluckhuhn über den in den beiden vorgenannten Punkten geänderten Antrag der Verwaltungsvorlage zu Ziffer 1 betreffend die Abfallwirtschaftssatzung und den Antrag zu Ziffer 2 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

Damit ist der Antrag zu Punkt 1 mit den vorgenannten Änderungen und der Antrag zu Punkt 2 beschlossen.